

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters<sup>1</sup>

Ort, Datum Schwelm, 16.09.2020
-----------------------------------

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm am 13.09.2020 trat heute, am 16.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Schweinsberg, Ralf		als stellv. Vorsitzende(r)
2.	Tempel, Gabriele		als stellv. Beisitzer(in)
3.	Burbulla, Johanna		als Beisitzer(in)
4.	Gießwein, Brigitta		als Beisitzer(in)
5.	Kick, Rosemarie		als Beisitzer(in)
6.	Müller, Michael		als Beisitzer(in)
7.	Nockemann, Frank		als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Sybille Liebscher	als Schriftführer/in
2.		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

--

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>:

--

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer <sup>3</sup>		
A	Wahlberechtigte	22.534
B	Wähler/innen	11.205
C	Ungültige Stimmen	265

D	Gültige Stimmen	10.940
---	-----------------	--------

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Langhard, Stephan	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.578
2. Lenz, Heinz-Jürgen	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bündnis 90/Grüne (CDU, GRÜNE)	3.038
4. Beckmann, Philipp Josef	Freie Demokratische Partei (FDP)	3.324

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 5.471 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Langhard, Stephan (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 4578 Stimmen und der/die Bewerber/in Beckmann, Philipp Josef (Wahlvorschlag Nr.: 4) mit 3324 Stimmen die höchsten Stimmennzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

- V. Die Wahlleiterin verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von der Wahlleiterin, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Grollmann-Mock, Gabriele / Schweinsberg, Ralf

Die Beisitzer/innen:

Weidner, Johnnie / Tempel, Gabriele

1.

Burbulla, Johanna / nicht bekannt

2.

Gießwein, Brigitta / Weidenfeld, Uwe

3.

Kick, Rosemarie / Bosselmann, Ralf

4.

Müller, Michael / Thier, Heinz Georg

5.

Nockemann, Frank / Hens, Bernd

6.

Der/Die Schriftführer/in:

Sybille Liebscher

- \* Unzutreffendes streichen
- 1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO